Bayerischer Landtag
Tagung 1946/47

Beilage 19

Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Staatsregierung wird beauftragt, unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Hausbrandversorgung für die Wintermonate 1947/48 zu sichern. Insbesondere sind die Vorarbeiten für eine wirtschaftliche Ausnützung unserer Rohstoffe von Holz und Torf in Angriff zu nehmen, damit ab Frühjahr 1947 die Produktion aufgenommen werden kann."

Begründung.

Die Hausbrandversorgung der etwa 2 Millionen Haushalte in Bayern wird auch im Wirtschaftsjahr 1947/48 ab April 1947 nicht nennenswert mit Kohlen durchgeführt werden können. Bei Annahme eines Verbrauchs von durchschnittlich 30 Zentnern pro Haushalt wäre eine Menge von ca. 3 Millionen Tonnen Kohlen notwendig. Diese Menge wird nicht oder nur zum geringen Teil zur Verfügung gestellt werden können, weshalb auch in diesem Wirtschaftsjahr wieder auf Holz und Torf zurückgegriffen werden muß. Die Bereitstellung von Brennholz muß frühzeitig in Angriff genommen werden, damit das Holz in trockenerem Zustand als bisher zur Verfügung steht. Es muß alles aufgeboten werden, daß bis zum 1. Januar 1948 das nötige Holz in die Verbrauchsgebiete geliefert und zur Verteilung an die Verbraucher zur Verfügung steht. Die damit zusammenhängende Arbeitsleistung ist in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmonaten viel leichter als im Winter zu bewältigen.

Dasselbe ist auch bei der Produktion und Gewinnung von Torf der Fall, die ebenfalls frühzeitig im Frühjahr in Angriff genommen werden muß. Im Vorjahr scheiterte diese Aktion, weil sie zu spät begonnen und auch die notwendigen Werkzeuge, Maschinen und sonstigen Einrichtungen noch nicht zur Verfügung standen. Im Jahre 1946 ist vieles auf diesem Gebiet geschaffen worden und steht zum Einsatz bereit. Auf beiden Gebieten müssen durch geeignete Maßnahmen die notwendigen Arbeitskräfte, die im Vorjahr größtenteils nicht vorhanden waren, bereitgestellt werden, nötigenfalls durch periodische Abzweigung bei anderen Arbeitseinsätzen. Auf beiden Arbeitsgebieten ist zielsichere Planung notwendig, um vor noch größeren Notständen als im Winter 1946/47 verschont zu bleiben. Die Staatsregierung wird deshalb ersucht und beauftragt, über die zu treffenden Maßnahmen dem Landtag noch vor dem 1. April 1947 Bericht zu erstatten, um nötigenfalls durch gesetzliche Maßnahmen die Hausbrandversorgung in Bayern für den Winter 1947/48 zu sichern.

München, den 28. Januar 1947.

Stock
und Fraktion (SPD).

Beilage 20

Antrag.

Der Landtag wolle beschließen,

die Staatsregierung zu beauftragen, zugunsten der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen eine Aenderung des Körperbeschädigtengesetzes zu erwirken, und zwar:

a) daß die Leistungen bei einer Erwerbsminderung von 30 vom Hundert gewährt werden (§ 5),

b) daß die Renten nach einem Jahresarbeitsverdienst von 2400 RM berechnet werden (§ 6 Abs. 3) und

c) daß der Arbeitsminister berechtigt ist, erforderlichenfalls die Pflegezulage abweichend von den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung festzusetzen (§ 37).

München, den 29. Januar 1947.

Peschel Max.
Albert Martin. Dr. Beck Heinz. Drechsel Max. Haas Franz. Hagen Georg. Hagen Lorenz. Herrmann Matthäus. Hofmann Leopold. Schöpf Georg. Sichler Franz. Wilhelm Franz. Wimmer Thomas. Wolf Franz. Zietsch Friedrich (sämtliche SPD).

Beilage 21

Antrag.

Der Landtag wolle beschließen,

die bayerische Staatsregierung zu ersuchen, zur Sicherung der Volksernährung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe für den dringendsten Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen, insbesondere Ersatzteilen (Sensen, Hufnägel, Pflugscharen und Kleingeräten), Sorge zu tragen.

München, den 29. Januar 1947.

Kraus (CSU).
Huth (CSU). Sauer (CSU).